Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 1922

Der Bundesminister der Finanzen
II A/6 - A 0265 - B - 58/58

Bonn, den 15. Juni 1960

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1958**

Die Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1958 ist fertiggestellt. Ich lege sie gemäß Artikel 114 Abs. 1 des Grundgesetzes vor. *)

Gemäß § 83 der Reichshaushaltsordnung bitte ich, nach Eingang der Rechnung einen Beschluß des Deutschen Bundestages über die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben herbeizuführen. Die Begründung dieser Ausgaben ergibt sich aus Anlage I (Seiten 2069 bis 2218) zur Bundeshaushaltsrechnung 1958.

Den gleichen Antrag habe ich an den Herrn Präsidenten des Bundesrates gerichtet.

Den Herrn Präsidenten des Bundesrechnungshofs habe ich die Bundeshaushaltsrechnung 1958 mit der Bitte übersandt, mir die Bemerkungen zur Rechnung 1958 zuzustellen (§ 108 Abs. 1 Satz 1 der Reichshaushaltsordnung). Nach deren Eingang werde ich den Antrag auf Entlastung der Bundesregierung nach Artikel 114 Abs. 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 108 Abs. 1 Satz 2 der Reichshaushaltsordnung stellen.

Etzel

*) *als Sonderdruck verteilt*

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger,
Bad Godesberg, Goethestraße 54. Telefon 63551